



Schutzkonzept Kinderschwimmkurse

Kinderschwimmkurse

Begleitperson darf nicht ins Gebäude und muss das/die Kind/er am Eingang des Hallenbads abgeben. Es befindet sich eine Aufsichtsperson während der ganzen Kurszeit in der Garderobe und sorgt dafür, dass die Kinder sich rechtzeitig umziehen und im Hallenbad für die Kurse bereitstehen. Die älteren Kinder sind grundsätzlich selbstständig, den kleineren Kinder wird geholfen.

Material

Grundsätzlich wirkt chloriertes Wasser desinfizierend. Jedes Material wird vor und nach dem Kurs im Hallenbadwasser gereinigt.

Reinigung/Desinfektion/Persönlicher Schutz

Hände-Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Standorten zur Verfügung.

Teilnehmerprotokollierung

Im Falle einer COVID-19-Infektion werden wir die Liste der Kursteilnehmer und Leiter dem Kanton übergeben. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Wichtig: Sobald Krankheitssymptome wahrgenommen werden, bleiben Sie zuhause und melden sie sich von der Lektion ab. Kurzfristige Änderungen bei den Verhaltensregeln bleiben vorbehalten.

01.03.2021